

Forderung:

- *Ersetzen des ifok-Logos auf der Geschäftsordnung durch den Namen des Plenums*
- *Die Bahn definiert die festen Mitglieder des Plenums (s. Der Kreis der Mitglieder).*

Geschäftsordnung des Plenums

A. Präambel

Die Teilnehmer:innen des Plenums geben sich folgende gemeinsam getragene Verfahrensregeln, im Bewusstsein, dass:

- ein konstruktiver Dialog zwingend die Kenntnis des vollständigen und gesetzmäßigen Planungsauftrages voraussetzt.
- langfristige und zielorientierte Zusammenarbeit und Beteiligung besteht.
- Klarheit über Rolle und Selbstverständnis des Plenums und der Mitglieder herrscht.
- transparente Kommunikation der Positionen nach außen getragen werden.
- verbindliche Absprachen getroffen werden.

B. Rollenverständnis und Zielsetzung

1. Das Plenum des Planungsdialogs Hannover-Bielefeld

- ist Teil der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planungsprojekt Hannover–Bielefeld.
- ist ein planungsbegleitendes Gremium, in dem Vertreter:innen gesellschaftlich relevanter Gruppen und Institutionen der Projektregion mit der DB Netz AG Gelegenheit erhalten:
 - sich intensiv über die Prämissen, Ziele, Inhalte und Gestaltung sowie Umsetzung des Planungsprojekts auszutauschen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten,
 - Fakten und Fragen gemeinsam und für alle nachvollziehbar zu klären,
 - Informationen aus erster Hand zu erlangen,
 - und wichtige Hinweise und Bedarfe zu den lokalen Gegebenheiten in die Planungen einfließen zu lassen.
- hat das Ziel, in einem transparenten Prozess unter Berücksichtigung möglichst aller Interessen und anhand für die Beteiligten nachvollziehbarer Kriterien eine möglichst konsensfähige Erfüllung des Planungsauftrags zu erreichen, die dann grundlegend für die weiteren Planungs- und Genehmigungsprozesse ist.

2. Das Plenum des „Planungsdialogs Hannover-Bielefeld“

- begleitet die Planung. Diese erfolgt entlang der verkehrlichen Vorgaben und den raumordnerischen, betrieblichen, gesundheitlichen, umweltfachlichen, volkswirtschaftlichen und städtebaulichen Zielstellungen und berücksichtigt die Interessen der Region.
- startet seine Arbeit bereits zu Beginn der Planungen, um die Hinweise und das Wissen aus der Region aufnehmen zu können. Anregungen aus dem Planungsdialog werden diskutiert, geprüft und übernommen oder begründet abgelehnt.
- ist ein Beratungsgremium mit kooperativem Charakter. Es kann mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen, aber ersetzt nicht die formellen Verfahren.
- Die Gestaltungsspielräume der Bahn werden durch Gesetze und Verordnungen, technische Normen und Regeln, Vorgaben des Bundestags, des BMVI, des EBA sowie der Umwelt- und Raumordnungsbehörden definiert und gemeinsam mit dem Plenum offen diskutiert und ausgelegt.
- Forderungen aus der Region zur Vorzugsvariante für ein Planfeststellungsverfahren oder eine parlamentarische Befassung werden ergebnisoffen diskutiert und erarbeitet und in das Verfahren eingebracht.

C. Der Kreis der Mitglieder (s. Anlage zur Geschäftsordnung)

- Alle Sichtweisen werden im Kreis der Mitglieder vertreten
- Der Kreis der Mitglieder soll die Projektregion und die vertretenen fachlichen Anforderungen und/oder Interessen repräsentieren.
- Die Mitgliedschaft im Plenum ist an Gruppen und Institutionen gebunden und auf je einen Platz beschränkt. Es werden feste Mitglieder und Stellvertreter:innen benannt.
- Die Mitglieder stellen sicher, dass sie befugt sind, für ihre Gruppe oder Institution im Plenum zu sprechen (auch im Vertretungsfall) und die Meinungen und Positionen ihrer Institution einzubringen.
- Das Plenum ist grundsätzlich für neue Mitglieder offen, die organisierte Interessen vertreten. Das Hinzuziehen von Fachleuten zu bestimmten Fragenkomplexen ist jederzeit durch Teilnehmer:innen des Plenums möglich oder kann durch Mitglieder des Plenums beantragt werden.
- Die Teilnahme am Plenum ist freiwillig. Die Mitglieder erhalten für ihr Engagement keine Aufwandsentschädigung oder Kostenerstattung.

D. Umgang miteinander

(Miteinander reden – nicht übereinander)

- Die Mitglieder pflegen jederzeit einen fairen, offenen, respekt- und vertrauensvollen Umgang miteinander.
- Der Austausch im Plenum verläuft sachlich-konstruktiv und mit Respekt vor den Personen und deren Ansichten. Die Mitglieder tauschen ihre verschiedenen Perspektiven, Argumente und Bewertungen offen miteinander aus, klären Fragen, erarbeiten Vorschläge für konstruktive Lösungen und halten Diskussionsergebnisse fest.
- Die DB Netz AG achtet darauf, Fachthemen in für Laien verständlicher Sprache und Darstellungsform für das Plenum aufzubereiten.
- Bei Entscheidungen über die Arbeitsweise im Plenum oder über Informationen soll möglichst hohe Einigkeit erzielt werden. Gibt es unterschiedliche Einschätzungen verschiedener Mitglieder, soll dies im Protokoll und/oder der gemeinsamen Ergebnis Zusammenfassung festgehalten werden.
- Die Mitglieder vereinbaren eine gegenseitige Ernsthaftigkeit und persönliche Verbindlichkeit gegenüber den Ergebnissen der Diskussion und den darin getätigten Aussagen.

E. Arbeitsweise des Plenums

1. Moderation und Organisation

- Die DB Netz AG organisiert das Plenum.
- Das Plenum wird extern, kompetent und neutral moderiert, damit der Austausch auf Augenhöhe erfolgt und alle Beteiligten zu Wort kommen.
- Zu den Sitzungen wird eine Tagesordnung erstellt. Die Mitglieder können Themenwünsche für die Tagesordnung vorab einbringen.
- Zum Ende der Sitzung fasst die Moderation kurz die Ergebnisse zusammen, die im Plenum abgestimmt werden.
- Die Einladungen und Protokolle werden per Mail vier Wochen vor der Sitzung an alle Mitglieder des Plenums versendet.
- Einwendungen gegen die Protokolle werden bis 1 Woche vor der nächsten Sitzung eingebracht. Werden keine Einwendungen eingebracht, gelten die Protokolle mit der nächsten Sitzung als genehmigt. Im Übrigen werden die Einwendungen und Gegendarstellungen nach klärender Diskussion ins Protokoll aufgenommen.

2. Sitzungsorte und -häufigkeit

- Das Plenum und Workshops finden online statt. Die Sitzungen beginnen nicht vor 17:00 Uhr und dürfen bei online-Veranstaltungen nicht länger als drei Stunden andauern.
- Alle weiteren Veranstaltungen finden in der Region oder online statt.
- Das Plenum trifft sich nach Bedarf, voraussichtlich zwei- bis viermal jährlich.
- Eine Sitzung kann durch das Plenum bei der Geschäftsstelle beantragt werden, wenn 25% der festen Mitglieder dies tragen.

3. Transparenz nach innen und außen

- Das Plenum tagt grundsätzlich öffentlich. Auf Antrag und Mehrheitsbeschluss kann die Öffentlichkeit für bestimmte Tagesordnungspunkte ausgeschlossen werden.
- Es unterrichtet die Öffentlichkeit fortlaufend und transparent über seine Arbeit und stimmt dazu am Ende jeder Sitzung eine Zusammenfassung der Ergebnisse ab.
- Das Plenum transportiert die Inhalte seiner Arbeit transparent an die Öffentlichkeit. Dazu werden die genehmigten Protokolle, Sitzungsunterlagen und inhaltlichen Informationen auf die Webseite des Projekts gestellt. Die Arbeit des Plenums wird zudem auf öffentlichen Veranstaltungen (Infomärkten) vorgestellt.
- Erzielt das Plenum Einvernehmen über inhaltliche Fragen, wird dies in den Protokollen festgehalten.
- Die Mitglieder des Plenums informieren ihre Gremien aktiv über die Arbeit und den Fortschritt in den Sitzungen.
- Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichten sich die Mitglieder des Plenums, Aussagen einzelner Teilnehmender weder namentlich noch öffentlich zu zitieren.

4. Vertiefungsworkshops

(Themenzentrierte Fachdiskussion)

- Die Vertiefungsworkshops sind Teil des Plenums und werden entsprechend der Geschäftsordnung auch so behandelt.
- Gemäß Planungsfortschritt und der Arbeit des Plenums lädt die DB Netz AG die Teilnehmenden zu Vertiefungsworkshops ein. Themen- und Formatvorschläge seitens des Plenums sind nach Maßgabe von B 2. möglich.

- In Vertiefungsworkshops widmen sich die Teilnehmenden einzelnen, klar umrissenen Themen, um sie inhaltlich-fachlich zu bearbeiten. Ergebnisse werden im Plenum vorgestellt.
- Die Themen und die Anzahl der Vertiefungsworkshops ergeben sich nach Bedarf im Verlauf des Planungsdialogs.
- Für die Workshops können die Mitglieder je nach Thema andere Vertreterinnen und Vertreter ihrer Gruppe oder Institution mit besonderem thematischen Wissen und spezifischem Interesse entsenden, die nicht Mitglieder des Plenums sind.